

Reglement zum Praktikum nach dem 4. Semester

Ziele

Als Bestandteil des Studiums absolvieren die Studierenden das 5. Semester in einem Praxissemester und erhalten dabei Einblicke in ihr künftiges Berufsfeld. Durch erste Erfahrungen lernen sie so die Arbeitsweise und das Rüstzeug des Bauingenieurs kennen. Durch das Praktikum sollen die Studierenden auf der Grundlage des in den ersten vier Fachsemestern erworbenen Wissens die Fähigkeiten entwickeln zunehmend eigenständig und eigenverantwortlich an Problemstellungen mitzuarbeiten. Darüber hinaus stärkt die Zusammenarbeit im Team die soziale Kompetenz.

Inhalt des Praktikums

Für das in einem Ingenieurbüro, bei einer Planungsstelle einer Baubehörde oder in einem technischen Büro einer Bauunternehmung abzuleistende Praktikum werden in der Regel folgende Inhalte gesehen:

- Mithilfe bei Bauentwürfen und Berechnungen
- Erstellen von Planungs- und Ausführungsunterlagen

Die Studierenden haben nach dem Praxissemester in der 1. Woche des darauf folgenden 6. Semesters über eine ausgewählte Aufgabe des Praktikums einen ausführlichen Bericht mit Berechnungen und Planbeilagen der Studiengangsleitung vorzulegen. Im Rahmen eines Kolloquiums ist darüber ein Vortrag zu halten.

Eingangskompetenzen in den Ingenieurfächern

Die Studierenden haben das 4. Semester erfolgreich abgeschlossen und ein Baustellenpraktikum mit handwerklichen Erfahrungen von mindestens 8 Wochen absolviert:

- Sprachkompetenz in Deutsch, Französisch und Englisch
- Einsatz geläufiger Baumaterialien und Baukonstruktionen
- Schulung in Bauinformatik (Office und Ingenieurprogramme) und CAD (Autocad)
- Grundlagen im Konstruktiven Ingenieurbau (Statik, Stahlbau, Stahlbetonbau)
- Grundlagen im Tiefbau (Verkehrsinfrastruktur, Grundbau/Geologie, Wasserbau)
- Projektplanung, Projektmanagement, Baustellenorganisation und Vermessung

Praktikumsdauer und Entschädigung

Das Praktikum umfasst in der Regel 26 Wochen. Es muss im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte März des folgenden Jahres abgeleistet und durch den Praktikumsgeber bestätigt werden.

Als Entschädigung für die Mitarbeit können die Praktikumsgeber ihre üblichen firmenspezifischen Ansätze zugrunde legen. Die Entschädigung soll einen Teil des Lebensunterhaltes während des Praktikums abdecken.